



Tischendorfstadt Lengenfeld



Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

mit den Ortsteilen Lengenfeld, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspütz

*Frohes
neues
Jahr*

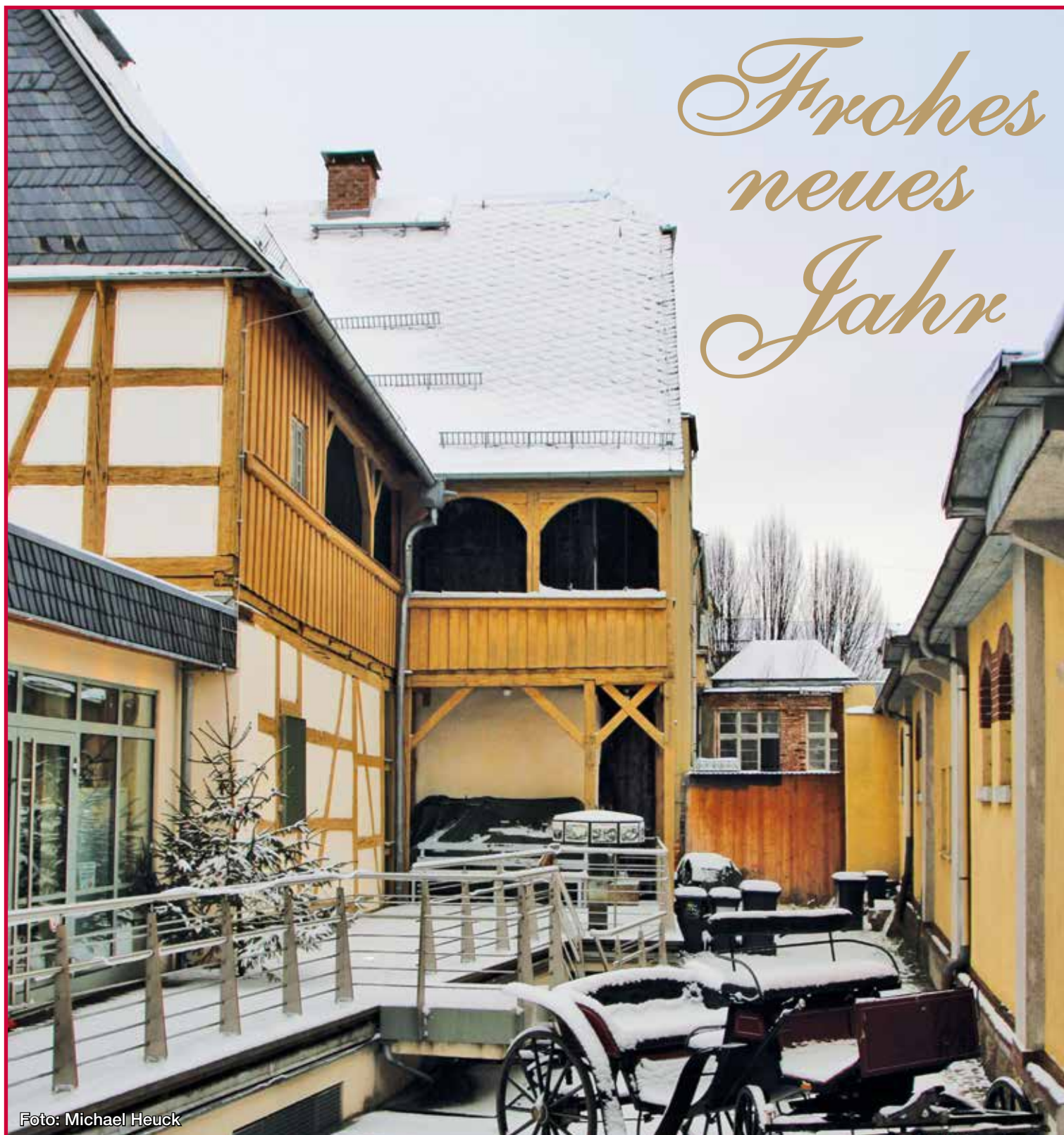


Foto: Michael Heuck



Prof. Dr. Constantin von Tischendorf
geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld - gest. 7. Dez. 1874 in Leipzig
Theologe, Paläograph, Palimpsest- und Bibelforscher,
Entdecker des Codex Sinaiticus mit der ältesten kompletten
Bibelhandschrift des Neuen Testaments



Ingwer- heilsame Schärfe

Der Ingwer ist eine sehr alte Kulturpflanze und wird schon seit Jahrtausenden in Asien angebaut. Sie ist namensgebend für eine ganze Familie von Ingwergewächsen, zu der auch z.B. die Gelbwurzel und der Kardamom gehören. Der Ingwer wird heute in vielen Gebieten des Tropengürtels kultiviert, so z.B. in Teilen Asiens und Südamerikas.

Die Hauptmenge des produzierten Ingwers dient als Gewürz. In Asien werden mit dem aromatisch-scharf schmeckenden Ingwer verschiedene Gerichte aromatisiert.

Schon im Altertum brachten arabische Händler den Ingwer nach Europa. Seine größte europäische Blütezeit war im 17. und 18. Jahrhundert. Während seine Bedeutung in Deutschland abnahm, hielten die Briten ihm die Treue. Mit Ingwer hergestelltes Naschwerk wie Ingwermarmelade und Ingwer-haltige Getränke wie Gingerale oder Gingerbeer gelten als typisch britisch.

Aber Ingwer wird seit jeher nicht nur als Gewürz, sondern auch als Arzneipflanze geschätzt. Er ist wichtiger Bestandteil der Traditionellen Chinesischen Medizin, wo er gegen Verdauungsbeschwerden, Erkältungskrankheiten wie auch gegen Rheuma und Migräne eingesetzt wird. Einen hohen Stellenwert hat Ingwer auch als Aphrodisiakum. In der indischen Ayurvedamedizin wiederum wird der Ingwer verwendet, um den Magen zu besänftigen und die Verdauung zu fördern, den Cholesterinspiegel zu senken und um Blutgerinnsel zu vermeiden.

Viele dieser traditionellen Anwendungen sind heute durch klinische Studien untermauert. Insbesondere bei Magen-Darm-Störungen hält die Wirksamkeit von Ingwer den wissenschaftlichen Anforderungen stand. Die Wirksamkeit beruht auf einer Anregung der Speichel- und Magensaftbildung. Wegen dieser Effekte ist Ingwer auch gegen Appetitlosigkeit empfehlenswert. Außerdem regt Ingwer den Gallenfluss an, verstärkt die Darmbewegungen und wirkt krampflösend.

In neuerer Zeit hat sich Ingwer als gut wirksames Mittel gegen Reiseübelkeit etabliert.

Die Anwendung von Ingwer gilt prinzipiell als sicher. Trotzdem sollten Personen mit Gallensteinleiden auf eine Anwendung von Ingwer verzichten, wie auch Kinder unter sechs Jahren keinen Ingwer einnehmen sollen.

Ingwer steht nach wie vor im Fokus der Wissenschaft. So wird weiterhin untersucht, ob Ingwer Krebspatienten helfen kann, die durch ihre Therapie häufig erbrechen müssen. Bisherige Studienergebnisse sind hier vielversprechend, wie auch neue Studien

über einen Nutzen bei Diabetes. Hier soll Ingwer erhöhte Blutzuckerwerte wieder regulieren.

Traditionell wird Ingwer auch bei Gelenksbeschwerden und Rheuma als äußerliche Einreibung der schmerzenden Gelenke mit Ingweröl angewendet.

Ulrich Stahn, Stadtapotheke

LECKER!!!
POLENZSTRASSE 44, LENGENFELD
MONTAG - FREITAG 11 - 18 UHR
SAMSTAG 11 - 14 UHR

Sicherheit & Schutz mit unserem
Einbruch-Frühwarnsystem
Kostenlose Information und Vorführtermine
unter **037606-86898**
Mario Fickenwirth
Treuensche Str. 26 h, 08485 Lengenfeld
www.safe4u-sachsen.de

Unser Musterhaus

Town & Country HAUS ... Qualität sicher gebaut.
CITY IMMOBILIEN & FINANZPLANUNG VOGTLAND GMBH
City Immobilien & Finanzplanung Vogtland GmbH
Town & Country Lizenz-Partner
Augustusstraße 1b • 08485 Lengenfeld
Tel: 037606 - 37900
www.city-immob.de

Veranstaltungstipps im Januar

Silvester - 31.12.2018
Orgelmusik zum Jahresausklang
23 Uhr, Aegidiuskirche

7.1.2019

Sternsinger-Aktion
ab 15.30 Uhr sind die Sternsinger in Lengenfeld unterwegs

14.-20.1.2019

Internationale Allianzgebetswoche
Zeiten / Orte siehe „Kirchennachrichten“

24.1.2019

„Ein historischer Bummel durch ... Gastwirtschaften“
mit Ortschronist Friedrich Machold
19 Uhr Tischendorfhaus

26. und 27.01.2019

Abendveranstaltung des Irfersgrüner Carneval Vereins
20 Uhr, Rittergutssaal Irfersgrün

Zum Vormerken:

05.07. – 07.07.2019

42. Lengenfelder Parkfest

Ihre Veranstaltung im Februar soll hier genannt werden?
Melden Sie bitte Ihre Veranstaltung bis zum 14.01.2019 an die
Stadtverwaltung/Touristinformation, Hauptstraße 1,
per mail an touristinfo@lengenfeld.de,
per Fax an 86356 oder telefonisch unter 32178.

**Helfen Sie mit, das öffentliche Leben der Stadt
zu bereichern!**

Eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltungen
finden Sie unter <http://www.stadt-lengenfeld.de> unter
dem Stichpunkt Veranstaltungen

**Wir haben uns ja schon lange nicht mehr
gesehen - komm doch mal wieder vorbei!**

Stadtmuseum Lengenfeld
Hauptstraße 57

Öffnungszeiten mit Führung:
Sonntag, 06., 13., 20. und 27.01.2019
jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr
**Besichtigung zu anderen Zeiten bitte
anmelden unter Tel. 037606 / 32178**



08485 Lengenfeld
Parkstraße 11
Tel. 037606 / 22 24
L.C. 0173 / 3 87 63 74
info@maler-czyzykowski.de

www.maler-czyzykowski.de

Leistungsprofil

- Malerarbeiten
- Fassade
- Trockenbau
- Schimmelsanierung zertifiziert
- Bodenbelagsverlegung
- Hausmeisterdienste

Veranstaltungen 2019

06. April 2019

50. Göltzschtalmarathon mit Landesmeisterschaft im Straßenlauf

17. April 2019

Schulanfangsparty Freizeitpark Plohn

18. April 2019

Saisoneneröffnung Freizeitpark Plohn

03. Mai 2019

Stadionweihe mit Lengenfelder Stundenlauf

08. Mai 2019

Vogtlandmeisterschaft lange Mittelstrecke und Bahngehen

14. – 16. Juni 2019

21. Ponyfestival

01. Juli 2019

**25 Jahre Pflegedienst Gündel mit Sommerfest und Tag
der offenen Tür**

05. – 07. Juli 2019

42. Lengenfelder Parkfest

14. – 18. August 2019

5. Plohner Kirmes

23. – 25. August 2019

59. Lengenfelder Reit- und Springturnier

14. – 15. September 2019

Hoffest Marienhöher Milchproduktion

28. September 2019

Teamwettkampf Kinder - Leichtathletik

30. November 2019

Pyramidenanschieben in Irfersgrün

29. November – 01. Dezember 2019

Lengenfelder Adventsmarkt

**NEU: Bürgerpolizist Polizeihauptkommissar Damm, Markt 7,
08233 Treuen, ☎ (03 74 68) 6 79 38 0, Fax (03 74 68) 6 79 38 18**

Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.

Die Tafel hat jeden Dienstag in der Zeit von 13.45 - 15.15 Uhr
im Gebäude der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Lengenfeld
in der Engelgasse 6 geöffnet.



Suchtberatung

Die Suchtberatung bei Frau Yvonne Schulz vom Diakonischen
Kompetenzzentrum für Suchtfragen (DKZS) gemeinnützige
GmbH, Suchtberatungsstelle Auerbach, Tel. 03744/831215,
findet jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr im Rat-
haus, Hauptstraße 1 im Zimmer 205 (1. Etage), statt.

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Bürgermeister Volker Bachmann
Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder, nicht
die der Redaktion.
Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.
Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während
der Dienstzeiten.

Redaktion:

Michael Heuck, Thomas Petzoldt, Friedrich Machold, Steffi Rau,
Ludwig Lenk
Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Annahme von Bekanntmachungen, Beiträgen und Anzeigen:

Druckerei Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld
Telefon (03 76 06) 26 66, Fax (03 76 06) 22 68
E-Mail: lengenfelder-anzeiger@druckerei-rau.de

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer
337 ist der 14. Januar 2019.

Druck:

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld
E-Mail: DruckereiRau@t-online.de
Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch
die Redaktion!

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Standesamt Sterbefall

Lydia Elisabeth Fraß, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Parkstraße 13, verstorben am 22.11.2018, 96 Jahre

Rita Schmutzler, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Hüttnerstraße 6, verstorben am 25.11.2018, 79 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Hiermit weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Stadtverwaltung Lengenfeld am 27. und 28.12.2018 geschlossen bleibt.

Bekanntmachung

Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019 sowie die Landtagswahl am 01. September 2019 gesucht

Am 26. Mai 2019 sowie am 01. September 2019 finden wieder Wahlen statt.

In diesem Zusammenhang sucht die Stadt Lengenfeld für ihre elf Wahlbezirke wahlberechtigte, ehrenamtlich tätige Mitglieder für die jeweiligen Wahlvorstände.

Die Wahlvorstände sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, also für den Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung in Höhe von jetzt 35,00 € pro Wahltag gezahlt.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, stellvertretende Vertrauenspersonen und Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen keinem Wahlvorstand angehören.

Wer Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand hat, wird gebeten, sich baldmöglichst, gern auch mit gewünschtem Einsatzort, schriftlich bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, per e-mail info@lengenfeld.de, per Fax 037606/30546, telefonisch 037606/30520 bzw. /30536 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 201 bzw. 203 zu melden.

Lengenfeld, den 05.11.2018

Bachmann

Bürgermeister

Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Pachten aller Art in der Stadt Lengenfeld für das Kalenderjahr 2019

Die Stadt Lengenfeld gibt hiermit bekannt, dass sich für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Das bedeutet, dass der zuletzt erstellte Bescheid bzw. Änderungsbescheid auch für das Jahr 2019 und Folgejahre gilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Von dieser Regelung sind die Steuerbescheide für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B - Ersatzbemessung sowie die Bescheide für Hundesteuer und Pachten aller Art betroffen.

Desweiteren wird noch einmal auf die Fälligkeiten der Steuerraten verwiesen, um unnötige Mahnungen zu verhindern.

Grundsteuerraten

vierteljährlich: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres bzw. bei Jahreszahlern 01.07. jeden Jahres

bei Steuerkleinstbeträgen: 15.02. und 15.08. oder nur 15.08. jeden Jahres

Hundesteuer: 10.05. jeden Jahres

Pachten: 01.07. jeden Jahres

Abweichungen zu den genannten Fälligkeiten gibt es bei Veränderung im laufenden Jahr, diese sind im jeweilig erstellten Änderungsbescheid bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstr. 1, 08485 Lengenfeld einzulegen.

Lengenfeld, den 03.12.2018

Bachmann

Bürgermeister

Information zu Müllbänderolen 2018

Die noch im Jahr 2018 erworbenen Müllbänderolen können bis zum 31.01.2019 in einer der nachfolgend aufgeführten Rücknahmestellen zurückgegeben werden. Sofern eine Rückgabe bei der Stadt Lengenfeld, Stadtkasse, erfolgt, ist zu beachten, dass der Erstattungsbetrag nicht in bar ausgezahlt wird. Der Erstattungsbetrag wird ausschließlich auf ein Bankkonto überwiesen. Hierzu ist der Stadt Lengenfeld die Bankverbindung mitzuteilen. Die Bankverbindung wird anschließend an das Landratsamt Vogtlandkreis übermittelt, welches den Erstattungsbetrag per Überweisung auszahlt.

Ab dem 01.02.2019 können Müllbänderolen nur noch persönlich oder durch Dritte im Amt für Abfallwirtschaft, Oelsnitz, zurückgegeben werden. Auch hier erfolgt keine Barauszahlung. Der Erstattungsbetrag wird ebenfalls an eine mitzuteilende Bankverbindung überwiesen.

Ab dem 01.03.2019 können Müllbänderolen an keiner Stelle mehr zurückgegeben werden.

Rücknahmemöglichkeiten

Für ungenutzte 2018er Bänderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese spätestens bis zum 31.01.2019 in den folgenden Einrichtungen unter Angabe einer Bankverbindung abzugeben:

Bad Brambach:	Gemeindeverwaltung Adorfer Straße 1, 08648 Bad Brambach
Elsterberg:	Stadtverwaltung Markt 1, 07985 Elsterberg
Falkenstein:	Wertstoffhof, Plauensche Straße 94 08223 Falkenstein (Bankverbindung ist hier nicht notwendig)
Klingenthal:	Stadtverwaltung Kirchstraße 14, 08248 Klingenthal
Lengenfeld:	Stadtverwaltung Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld
Oelsnitz:	KEV, Alte Reichenbacher Straße 76 (Bankverbindung ist hier nicht notwendig) 08606 Oelsnitz Amt für Abfallwirtschaft, Stephanstraße 9 08606 Oelsnitz
Plauen:	Wertstoffhof, Klopstockstraße 15 08525 Plauen
Reichenbach:	Stadtverwaltung (Bankverbindung ist hier nicht notwendig) Markt 7, 08468 Reichenbach
Schneidenbach:	Glitzner Entsorgung GmbH, Weißensander Weg 8 08468 Reichenbach OT Schneidenbach (Bankverbindung ist hier nicht notwendig)
Rothenkirchen:	Gemeindeverwaltung Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg OT Rothenkirchen
Tannenbergsthal:	Gemeindeverwaltung Muldenhammer Klingenthaler Straße 29, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal
Weischlitz:	Gemeindeverwaltung Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz

Kämmerei

Geänderte Öffnungszeiten des Stadtarchivs ab 2019

Das Stadtarchiv (Hauptstraße 3, Hinterhaus; Zi. 402, über der Bibliothek, Fahrstuhl im Hof) ist ab 2. Januar 2019 wie folgt geöffnet:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr

Bachmann

Bürgermeister

Ordnungsamt

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld am 10.12.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld vom 01.09.2014, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 30.09.2014, geändert durch Satzung vom 21.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 27.05.2015, sowie durch Satzung vom 03.05.2016, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 25.05.2016, wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Zahl der Stadträte bestimmt sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lengenfeld, den 11.12.2018

Bachmann, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 11.12.2018

Bachmann, Bürgermeister

Bekanntmachung

Zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Gemäß §§ 9, 33 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KommWG) wurden vom Lengenfelder Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Personen zur Leitung der Wahlen und Feststellung der Wahlergebnisse in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Lengenfeld gewählt:

Vorsitzender:	Stellvertreter:
Thomas Grenzendorf	Andreas Krämer
Beisitzer:	Stellvertreter:
Petra Becker	Sven Burkhardt
Beisitzer:	Stellvertreter:
Maxi Fickenwirth	Jan Schubert

Beisitzer: Stellvertreter:

Marcel Weber Uwe Köppel

Bachmann, Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.11.2018

V 106 / 2018 Dachgeschossbau sowie Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“ Gebäude Schulstraße 2a - Maßnahmenbeschluss

Beschluss 106 / 2018:

1. Der Beschluss Nr. 67 / 2018 vom 16.07.2018 über den Dachgeschossbau sowie die Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“, Gebäude Schulstraße 2a i.H.v. voraussichtlich 1.425.000 € wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt den Dachgeschossausbau sowie die Fassadensanierung an der Oberschule „G.E. Lessing“, Gebäude Schulstraße 2a i.H.v. voraussichtlich 1.790.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in den Haushalt der Jahre 2019 und 2020 vollumfänglich einzustellen.

V 100/ 2018 6. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen

Beschluss 100/ 2018

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Danach betragen die monatlichen Elternbeiträge je Kind der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Lengenfeld ab 01.01.2019:

	vollst. Familie	Alleinerziehende
Krippe 9 Std.	199,10 €	179,19 €
Kindergarten 9 Std.	132,09 €	118,88 €
Hort 6 Std.	74,37 €	66,93 €

V 102 / 2018 Öffentliche Widmung der „Rudolf- Braungardt- Straße“ in der Gemarkung Grün als Ortsstraße

Beschluss 102 / 2018:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Flurstücke Nr. 397/67, 397/69, 397/71, 397/74, 397/76, 493/44 der Gemarkung Grün als öffentliche Ortsstraße unter der Bezeichnung „Rudolf- Braungardt- Straße“ nach § 6 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG).

V 103 / 2018 Umbenennung eines Teilstückes der Ortsstraße „Plohnbachstraße“ in „Rudolf- Braungardt- Straße“ in der Gemarkung Grün

Beschluss 103 / 2018

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung eines Teils der Ortsstraße „Plohnbachstraße“, T.v. Flurstück Nr. 493/46 Gmkg. Grün in „Rudolf- Braungardt- Straße“.

V 105 / 2018 Verordnung über verkaufsoffene Sonntage

Beschluss 105 / 2018

Die Verordnung der Stadt Lengenfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

V 107 / 2018 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Beschluss 107 / 2018

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit wird in der vorliegenden Form beschlossen.

V 108 / 2018 Vergabe Bauleistungen Ausbau Waldkirchner Weg „Am Stadion“, Stadt Lengenfeld

Beschluss 108 / 2018

Die Stadt Lengenfeld beauftragt die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach mit dem Straßenbau Waldkirchner Weg, „Am Stadion“ mit einem Auftragswert i.H.v. 187.000,00 €.

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Der Termin der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung und die Termine der Ausschüsse im Januar werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus, an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchge- meinde Lengenfeld

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs-
wesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lengenfeld die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Lengenfeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten**
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 200,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 400,00 €
- 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 450,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 900,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (zwei Urnen) 450,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1. 22,50 €
 - nach 2.1.2 45,00 €
 - nach 2.2.1 22,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 240,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 450,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 220,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle / Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle 100,00 €
2. Gebühr für die Benutzung Aufbahrungshalle 30,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namens-träger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1 für Sarg- und Urnenbestattung (Kissengrabmal) 2.370,00 €
 - 1.2 für Urnenbeisetzung (Modellvariante) 3.415,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (zum Beispiel Einfassungen) 20,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 20,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Lengenfeld.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 8. Dezember 2008 außer Kraft.

Lengenfeld, den 1. November 2018



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plohn-Röthenbach

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhowswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lengenfeld die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Plohn und Röthenbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengrabstätten | |
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 200,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 400,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 480,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 900,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle (zwei Urnen) | 450,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1. | 22,50 € |
| nach 2.1.2 | 45,00 € |
| nach 2.2.1 | 22,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 240,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 450,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 220,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle / Feierhalle:

- | | |
|--|---------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle | 30,00 € |
|--|---------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namens-träger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sarg- und Urnenbestattung (Kissengrabmal) | 3.240,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (zum Beispiel Einfassungen) 20,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 20,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Lengenfeld.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 8. Dezember 2008 außer Kraft.

Lengenfeld, den 1. November 2018



Apothekenbereitschaft im Januar

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 8.00 Uhr

01., 02., 08., 15., 21., 24., 26. und 27. Januar **Alte Apotheke, Lengenfeld**, Badergasse 3, Tel. 037606 / 8414

03., 16. und 29. Januar **Lieblingsapotheke, Reichenbach**, Zwickauer Straße 102, Tel. 03765 / 794 7989

04., 17. und 30. Januar **Pelikan-Apotheke, Reichenbach**, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 / 14711

05., 06. und 11. Januar **Schloss-Apotheke, Mylau**, Markt 9, Tel. 03765 / 34615

07., 18., 19., 20. und 31. Januar **Alte Stadtapotheke, Reichenbach**, Marktplatz 4/5, Tel. 03765 / 12184

09. und 22. Januar **Sonnen-Apotheke, Reichenbach**, Albert-Schweizer-Straße 1, Tel. 03765 / 12121

10. und 23. Januar **Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach**, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 / 13224

12., 13., 14. und 25. Januar **Anker Apotheke, Netzschkau**, Mittelstraße 12, Tel. 03765 / 34020

28. Januar **Stadt Apotheke, Lengenfeld**, Markt 5, Tel. 037606 / 2345

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 / 19 222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.

TROCKENBAU HUNGER INH. DAVID HUNGER
WESTSTR. 3 • 08485 LENGENFELD

TROCKENBAU
BODENBELÄGE
MONTAGESERVICE
RAUM AUSSTATTUNG

TEL.: 037606 829493 • 0173 3640360
EMAIL.: TROCKENBAU.DAVIDHUNGER@GMAIL.COM

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN,
GESCHÄFTSPARTNERN UND FREUNDEN
FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EINEN
GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!

Rathaus
Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 305 – 0
E-Mail: info@lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Zur Beachtung:
Das Rathaus bleibt am 27. und 28. Dezember ganztägig geschlossen.

Stadtbibliothek
Hauptstraße 3
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 305-17
E-Mail: bibliothek@lengenfeld.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 11.00 Uhr – 16.00 Uhr

Stadtmuseum / Touristeninformation
Hauptstraße 57
08485 Lengenfeld
Tel. (037606) 32178
E-Mail: touristinfo@lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Museums:
Sonntag von 14 bis 17 Uhr
sowie zu den Öffnungszeiten des Rathauses
Besichtigungen zu anderen Zeiten sowie Gruppenbesuche sehr gerne nach Anmeldung

Wichtige Telefonnummern:
zuständige Polizeidienststelle: Polizeiposten Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: (037468) 679380
außerhalb der Dienstzeiten Polizeirevier Auerbach, Tel.: (03744) 2550
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116 117
Rettungsleitstelle Zwickau: (0375) 19222
Paracelsus-Klinik, Reichenbach: (03765) 540
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: (03744) 3610
Telefonseelsorge: (0800) 111 0 111 / (0800) 111 0 222 (kostenfrei)
bei Gasstörung: (0800) 1111 489 20
Wasser/Abwasser: (03741) 2600
Strom Entsorgungshotline: (0800) 2305 070

TAUSCHWOCHE

Jetzt mitmachen und bis zu 10,- Tauschrabatt für Töpfe,
Schnelltöpfe und Besteck sichern!

27. Dezember bis 12. Januar

WMF

**Alt
gegen
neu!**

*Top
Angebot!*

Aktionstage vom 27.12.2018 - 12.01.2019

Hausrat -20% • Glas, Porzellan, Keramik -40%
Spielwaren -20% • Erzgebirgische Volkskunst -10%

Louis Weller

Hauptstraße 13 • 08485 Lengenfeld • Telefon (03 76 06) 26 38

60 Jahre und kein bisschen leise

Am 23.11.2018 fand der Vorlesewettbewerb der 6. Klassen an der „Gotthold – Ephraim – Lessing“ Oberschule in Lengenfeld statt. Vor 60 Jahren lasen Kinder zum ersten Mal vor und zeigten ihr Können in diesem Bereich. Dies war Ansporn und Verpflichtung für die diesjährigen Teilnehmer.

Jeweils die Klassensieger und Zweitplatzierten der Klassen 6a und 6b traten zum Schulwettbewerb an und wussten sich in Szene zu setzen.

Diesmal fand der Wettbewerb im Rahmen der Projektwoche statt, in der sich die Schüler umfangreich mit verschiedenen Büchern beschäftigt haben und sich gemeinsam auf ein ausdrucksstarkes Lesen vorbereiteten.

Wie schon seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert, fand der Schulwettbewerb in der Bücherei Lengenfeld statt. Frau Benkenstein, die Leiterin, kümmerte sich wie immer rührend um die Ausgestaltung des Raumes. Auch konnten die Zuhörer in der Pause im Bücherfundus der Bibliothek stöbern, was ihnen immer viel Freude bereitet und schon so manchen von ihnen zu einem ständigen Leser dieser Einrichtung werden ließ.

In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrern bewertete eine Jury die Leistungen. So konnte die Schülerin Charlotte Unger, Klasse 6b, den Wettbewerb mit dem Buch von Pippa Young: „Ponyhof – Apfelblüte“ für sich entscheiden.

Also alles in allem ein gelungener Vormittag.

R. Perner

Wie geht es nach der Schule weiter?

Am Donnerstag, dem 22.11.2018, fand an der „G.E. Lessing“-OS Lengenfeld zum wiederholten Mal die Bildungsmesse statt. Das Angebot richtete sich vornehmlich an Schüler der 7. – 10. Klassen und deren Eltern, die sich einen Überblick über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten verschaffen wollen.

In diesem Jahr reisten 26 Unternehmen und weiterführende Schulen aus der Region zur Messe an. Im Gepäck hatten sie viele wertvolle Informationen, die den jungen Leuten die zukünftige Berufswahl erleichtern sollen.

D. Söder

Schüler der Oberschule Lengenfeld auf Reisen ... Welcome to England!

Für interessierte Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 und 10 fand erstmalig im Herbst 2018 eine Fahrt nach England statt. Mit 64 Personen, einem großen Reisebus und guter Laune begaben wir uns am Sonntag, dem 21. Oktober, abends auf die Reise von Lengenfeld nach Brighton. Dafür fuhren wir durch Deutschland, die Niederlande, Belgien und Frankreich. Die Fährüberfahrt von Calais nach Dover genossen wir bei ruhiger See und schönem Wetter. Die weißen Klippen grüßten uns schon von Weitem.

Den Montagnachmittag verbrachten wir in Canterbury, einem kleinen Ort in der Grafschaft Kent. Am Abend wurden wir in Brighton von unseren Gasteltern abgeholt. Sie freuten sich über



unsere kleinen Mitbringsel aus Deutschland und bewirteten uns nett mit einem Abendessen. Wir fielen müde ins Bett, waren wir doch seit 24 Stunden unterwegs.

Der Dienstag führte uns in die Weltstadt London. Dort besuchten wir Madame Tussaud und gelangten anschließend auf einer 2½ - stündigen Stadtrundfahrt zu den besonderen Sehenswürdigkeiten der Metropole.

Am Mittwoch stand ein Ausflug nach Windsor, einem idyllischen Ort an der Themse, auf dem Programm, wo wir das größte noch bewohnte Schloss der Welt, Windsor Castle, besichtigten. Den Nachmittag verbrachten wir in Brighton, einer der schönsten Städte an der englischen Südküste. Dort schlenderten wir durch die engen Gassen und genossen den herrlichen Herbsttag am Meer.

Der letzte Tag unseres Aufenthaltes war auch gleichzeitig der Höhepunkt unserer Reise. Wir besuchten London Dungeon und unternahmen eine Fahrt mit dem gegenwärtig größten Riesenrad Europas, dem London Eye. Bei guter Sicht wurden wir mit phantastischen Ausblicken über die Stadt belohnt. Nach einem entspannten Nachmittag erlebten wir im Apollo Victoria Theatre das Musical „Wicked“ – eine tolle Aufführung, atemberaubend dargeboten.

Angefüllt mit vielen schönen Eindrücken begaben wir uns auf die Heimreise und kamen am späten Freitagnachmittag erschöpft, aber fröhlich und gesund wieder in Lengenfeld an.

Außer tollen Erlebnissen erfuhren wir auf dieser Reise, dass wir uns recht gut in Englisch verständigen können.

D. Söder

Tag der offenen Schule an der OS „G. E. Lessing“ Lengenfeld

Am Samstag, dem 9. Februar 2019, findet in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr unser „Tag der offenen Schule“ statt.

Auch diesmal stellt sich die Schule mit ihren breit gefächerten Angeboten vor. So werden chemische und physikalische Experimente gezeigt, Computerprogramme vorgestellt, auf Fördermöglichkeiten hingewiesen sowie zahlreiche Lehr- und Lernmaterialien ausgelegt.

Weiterhin wird über das umfangreiche Ganztagsangebot der Oberschule informiert. Hierzu sind insbesondere die Schüler der umliegenden Grundschulen recht herzlich eingeladen.

Schulleitung und Lehrer der Oberschule Lengenfeld

Als Lebensretter ins Neue Jahr starten: DRK-Blutspender sorgen auch für ihre eigene Gesundheit vor



Mit einer Blutspende starten Sie als Lebensretter ins neue Jahr. Denn aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate gewonnen, die für viele Patienten überlebenswichtig sind.

Für den Spender selbst bedeutet die Blutspende eine Vorsorge für die eigene Gesundheit. Nur ein Beispiel: Vor jeder Blutspende wird unter anderem der Hämoglobinwert des potenziellen Spenders bestimmt. Das Hämoglobin ist ein Protein der roten Blutkörperchen (Erythrozyten). Da es dem Blut seine rote Farbe verleiht, wird es auch als roter Blutfarbstoff bezeichnet. Die wichtigste Aufgabe des Hämoglobins ist die Versorgung der Körperzellen mit lebenswichtigem Sauerstoff. Um eine Blutspende leisten zu können, muss der vor der Spende gemessene Hämoglobinwert bei Männern 13,5 g/dl (Gramm pro Deziliter) sein, bei Frauen 12,5 g/dl.

Die roten Blutkörperchen sind der größte Einzelbestandteil des Blutes. Sie haben eine Lebensdauer von circa 120 Tagen. Beim gesunden Menschen werden stetig rote Blutkörperchen abgebaut und neu produziert. Monatlich werden ungefähr 1,2 Liter Blut neu gebildet.

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

Montag, 14. Januar 2019, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1, 14:30 - 19:00 Uhr

In alten Zeitungen gestöbert

Eröffnung einer Teilstrecke der Reichsautobahnen vor 80 Jahren

Von Thomas Petzoldt

Im amtlichen Teil der „Lengener Nachrichten und Tageblatt“ vom 2. Dezember 1938 findet der „Stöberer“ die offizielle Mitteilung über die Inbetriebnahme eines Teilstückes der Reichsautobahn Chemnitz - Hof zwischen Zwickau-West und Treuen (Vogtland).



„Die neue 16 Kilometer lange Teilstrecke beginnt an der Anschlussstelle Zwickau-West an der damaligen Landstraße 1. Ordnung Nr. 321 Zwickau – Lengenerfeld (heute S 293). Sie verläuft in vorwiegend südwestlicher Richtung. Nördlich von Waldkirchen führt die Autobahn über die Bahnstrecke Zwickau – Lengenerfeld – Falkenstein – Klingenthal und erreicht die fast 500 Meter hoch liegende Marienhöhe, die dem Kraftfahrer eine weite Fernsicht auf das Erzgebirge bietet. Nordwestlich von Schönbrunn wird die Reichsstraße Nr. 94 Reichenbach – Rodewisch (heute B 94) gekreuzt, an der die Anschlussstelle Reichenbach liegt. Von hier ab senkt sich die Autobahn allmählich hinab zum Göltzschtal, das sie bei Weißensand auf einer großen Gewölbebrücke überquert. Südlich des Ortes Pfaffengrün an der Anschlussstelle Treuen, Landstraße 1. Ordnung Nr. 330, Herlasgrün – Treuen (heute S 298), mündet die Bahn in die bereits in Betrieb befindliche Teilstrecke Treuen – Pirk ein. Die Reichsautobahn ist auf der neuen Teilstrecke 7,50 Meter breit und beiderseits mit einem 1 Meter breiten, leicht befestigten Seitenbankett versehen. Sie wird durch einen Mittelstrich in zwei gleiche Fahrbahnen geteilt.

Anlässlich der Eröffnung der Teilstrecke wurde auf Grund der vorläufigen Autobahn-Betriebs- und Verkehrs-Ordnung vom 14. Mai 1935 folgendes bekannt gemacht:

1.

Die Reichsautobahnen dürfen nur von Kraftfahrzeugen (maschinell angetriebenen, nicht an Gleise gebundenen Landfahrzeugen) benutzt werden. Jeder andere Verkehr, insbesondere auch das Betreten oder Überschreiten der Reichsautobahnen ist verboten.

2.

Zur Auf- und Abfahrt zu und von den Fahrbahnen der Reichsautobahnen dürfen nur die in ihrer Fahrtrichtung rechts liegenden Anschlussstellen benutzt werden. Die an der neuen Teilstrecke vorhandenen Anschlussstellen sind oben genannt.

3.

Für den Verkehr auf den Reichsautobahnen sind neben den Bestimmungen der Straßen-Verkehrs-Ordnung vom 13. November

1937 weiter noch folgende Verkehrsvorschriften zu beachten:

a)

Die Kraftfahrzeuge müssen die in ihrer Fahrtrichtung rechts liegende Fahrbahn rechts benutzen.



Auf der Autobahnbrücke bei Weißensand in Richtung Anschlussstelle Reichenbach

b)

Die in der Fahrtrichtung links liegende, für den Verkehr in entgegengesetzter Richtung bestimmte Fahrbahn, darf ausnahmsweise beim Überholen mitbenutzt werden, wenn die Breite der rechten Fahrbahn zum Überholen nicht ausreicht. Soweit hier eine teilweise Mitbenutzung der in der Fahrtrichtung links liegenden Fahrbahn nicht zu vermeiden ist, ist auf den hier bevorrechtigten Gegenverkehr zu achten.

Beim Überholen ist jede Gefährdung nachfolgender oder vorausfahrender Fahrzeuge zu vermeiden. Verkehrsgefährdend ist zum Beispiel für nachfolgende Fahrzeuge ein plötzliches Herausfahren nach links und für vorausfahrende Fahrzeuge ein sofortiges Einlenken nach rechts unmittelbar nach dem Überholen (Schneiden).

Es ist deshalb erforderlich, in ausreichendem Abstand von dem zu überholenden Fahrzeuge allmählich nach links zu fahren und erst dann nach rechts einzulenken, wenn das überholte Fahrzeug hinreichend weit zurückgeblieben ist. Vor dem Überholen muss sich ein sorgfältiger Kraftfahrzeugführer durch Blick auf die Fahrbahn – vor allem auch nach Rückwärts – oder in dem Rückspiegel davon überzeugen, dass seine Absicht ohne Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer ausgeführt werden kann.

Wenn auch ein Abwinken lediglich zum Anzeigen einer beabsichtigten Änderung der Fahrtrichtung vorgeschrieben ist, die beim bloßen Ausweichen zum Zweck des Überholens nicht vorliegt, so ist doch gegen das kurze Abwinken vor dem Überholen nichts einzuwenden, falls unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt dadurch lediglich ein Hinweis an nachfolgende Verkehrsteilnehmer gegeben werden soll. Zur Warnung vorausfahrender Verkehrsteilnehmer empfiehlt es sich, die Absicht des Überholens durch Warnzeichen (bei Tageslicht durch Schallzeichen, bei Dunkelheit durch Leuchtzeichen) kundzutun. Während des Überholens dürfen Führer eingeholter Fahrzeuge ihre Fahrgeschwindigkeit nicht erhöhen.



Ausschachtungsarbeiten für den Autobahnbau im Bereich der Straßenquerung Waldkirchen-Schönbrunn nach Unterheinsdorf



Bau der Brücke der Reichsautobahn am „Kalten Feld“ im Bereich der Landstraße nach Reichenbach

c)

Das Wenden auf der Fahrbahn ist verboten, ebenso das Rückwärtsfahren. Die Fahrtrichtung darf nur auf dem vorgeschriebenen Wege an den Anschlussstellen geändert werden.

d)

Zur Erteilung von Fahrunterricht und zur Abhaltung von Führerprüfungen dürfen die Reichsautobahnen nicht benutzt werden. Rennen, Rekordfahrten und ähnliche Veranstaltungen dürfen unbeschadet der sonst erforderlichen Genehmigung nur mit Zustimmung der Reichsautobahnen stattfinden.



Bau einer Autobahnunterführung für einen Wirtschaftsweg oberhalb von Waldkirchen-Schönbrunn

e)

Zum Halten und Parken stehen seitlich der Reichsautobahnen besonders gekennzeichnete Rast- und Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung.

Ein Halten auf der Fahrbahn ist nur aus zwingenden Gründen statthaft. Hierbei sind die Fahrzeuge soweit wie möglich nach rechts zu fahren. Das befestigte Bankett darf zu diesem Zweck ausnahmsweise benutzt werden. Bei jedem Halten auf der Fahrbahn ist für eine ausreichende Sicherung des nachfolgenden Verkehrs zu sorgen, und zwar auch dann, wenn das haltende Fahrzeug nur teilweise auf der Fahrbahn steht.



Schachtarbeiten für den Autobahnbau im Bereich der Straße Waldkirchen-Oberheinsdorf



Auf der Reichsautobahn zwischen der Anschlussstelle Reichenbach und der Brücke bei Weißensand

4.

Es ist verboten, die Reichsautobahnen einschließlich ihrer Nebenanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Gegenstände auf die Fahrbahn zu legen oder andere Fahrthindernisse zu bereiten, Signale nachzuahmen oder andere den Verkehr störende oder verkehrsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

5.

Von den Benutzern der Reichsautobahnen wird strengste Disziplin erwartet. Sie haben den Anordnungen der Verkehrspolizei und den Bediensteten der Reichsautobahnen unbedingt Folge zu leisten.

6.

Zu widerhandlungen werden nach der Straßen-Verkehrs-Ordnung oder der vorläufigen Autobahn-Betriebs- und Verkehrs-Ordnung mit Geldstrafen bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Dresden, 30. November 1938

Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Dresden“



Die Autobahnbrücke bei Weißensand flussabwärts gesehen, erbaut 1937 bis 1938

Nachtrag:

Ab der Anschlussstelle Zwickau-West in Richtung Treuen blieb die Autobahn einspurig. Auch die Weißensander Brücke war in Richtung Treuen nur rechtsseitig befahrbar. Mit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze 1990 entwickelte sich der Verkehr auf der Autobahn in rasantem Tempo. Sie wurde für Berufspendler und den LKW-Verkehr zur Ost-West-Magistrale. Negative Begleiterscheinungen dieser Verkehrssituation waren zahlreiche schwere Verkehrsunfälle zwischen Reichenbach und Treuen besonders im Bereich der Weißensander Autobahnbrücke, bei denen auch Todesopfer zu beklagen waren.

Der vierspurige Ausbau der Autobahn war dringend geboten. Schon 1990 begannen die entsprechenden Planungsarbeiten und Bauvorbereitungen. Ab 1992 wurde das Millionenobjekt, die Weißensander Brücke, in Angriff genommen. Seit Oktober 1995 kann die ehemalige Reichsautobahn (heute A 72) durchgängig vierspurig von Chemnitz bis nach Hof befahren werden.

Fotos: Karl Effenberg (1892 – 1978),
Archiv Stadtmuseum Lengenfeld

VEREINSNACHRICHTEN

Kulturbund Ortsverein Lengenfeld e.V.

Vorstand: Dr Erich Riedel
Hauptstraße 3

Am 11. Januar findet wie immer unser legendärer **Ausflug zum Rodewischer Planetarium** statt. Und es werden wie immer Fahrgemeinschaften gebildet.

Kegeln

Mittwoch, den 16. Januar, 19.00 Uhr im Lengenfelder Hof
Ansprechpartner: Jürgen Rietsch, Tel. 2727,
e-mail: jürgen.rietsch@arcor.de

Klöppeln und andere Handarbeiten

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 98 99 84
Montag, den 21. Januar, Treff 17.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Malzirkel

Leitung: Andreas Claviez
Ansprechpartner: Gabriele Heckel, Tel.: 32199,
e-mail: gheckel@web.de

Jeden Donnerstag, Treff 18.00 Uhr im Kulturbund im Türmchen des Rathauses / Weststraße

Patchwork-Gruppe

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 98 99 84
Donnerstag, den 3. Januar, Treff 19.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Klub Gesünder Leben - Kräutergruppe

Leitung: Heike Behrens, Ute Oeser und Ute Wolf
Dienstag, den 15. Januar, ab 19.00 Uhr im Türmchen, Thema: Eukalyptus und weitere Helfer gegen Erkältung

Wandergruppe

Im Januar ist noch Winterpause.

Im Februar wird wieder gewandert:

Mittwoch, den 6. Februar, Treff 9.00 Uhr am Bahnhof, Fahrgemeinschaften bis Treuen, Wanderung um Treuen, Besichtigung einer Druckerei im Gewerbegebiet, Einkehr

Keramikwerkstatt

Leitung: Gisela Marckhoff
Am 14. und 28. Januar, Treff 16.30 Uhr an der Grundschule am Park

Gedächtnistraining

Leitung: Ruth Czekalla
Mittwoch, den 9. und 30. Januar, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Vogtlandzimmer des Hotels „Lengenfelder Hof“

Laufgruppe

Wöchentlich über eine Stunde flottes Gehen, in der Regel auf dem Rad- und Wanderweg im Göltzschtal Richtung Weißen-sand, jeden Freitag 9.00 Uhr am Parkplatz bei der Firma Bittermann. Wer das erste Mal mitgehen möchte, bitte am Vortag bei Frau Karla Regner melden, Tel.: 36889

Spielgemeinschaft

Wer Lust hat, kann am 3. Freitag im Monat (18. Januar) 18.00 Uhr ins Restaurant des „Lengenfelder Hofes“ kommen, auch selbst ein Karten- oder Brettspiel mitbringen.

Ansprechpartner:
Erika Seltmann, Tel.: 35266



HP
Wohn&Bau Helge Prochaska

- Innenausbau nach Maß
- Fenster, Türen & Wintergärten
- Fußbodengestaltung
- Wand- & Deckenverkleidung
- Einbaumöbel nach Maß

Hauptstraße 50, 08485 Waldkirchen
Fon: 037606 / 82 93 52
Fax: 037606 / 82 93 53
Funk: 0173 / 201 30 26
hpwohnbau-reichenbach@web.de

Volkssolidarität Reichenbach

Jeden Dienstag ab 9.30 Uhr Seniorengymnastik im Seniorenzentrum, Weststraße 9.



Kleintierzüchter e.V. Lengenfeld 1902, S 292 Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Freitag im Monat, Beginn in der Sommerzeit 20.00 Uhr, Beginn in der Winterzeit 19.00 Uhr, im „Lengenfelder Hof“ laden wir Gäste und an der Kleintierzucht interessierte herzlich ein.

Thomas Horlbeck



Kleintierzuchtverein „Vogtlanddeck“ e.V., S 968 Irfersgrün

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und Interessenten jeden zweiten Freitag im Monat ab 19.30 Uhr zur Versammlung im Vereinsheim.

Kleintierzüchterverein S 518 Waldkirchen

Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat, jeweils 19.30 Uhr Winterzeit, 20.00 Uhr Sommerzeit, im Bürgerhaus Waldkirchen. Interessenten sind herzlich willkommen.
Ansprechpartner: Maik Bräutigam: 0172/7383095

Alpenverein Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Dienstag im Monat trifft sich der Alpenverein 19:00 Uhr im Hotel „Lengenfelder Hof“.



Skatverein „Göltzschgrund“ Lengenfeld

Jeden Freitag ab 18.30 Uhr im Hotel „Lengenfelder Hof“, Skatabend für Vereinsmitglieder und Gäste.



Lengenfelder Carnivals Club e.V.

Jeden letzten Freitag im Monat im Schützenhaus 19.00 Uhr Großratssitzung, 20.00 Uhr Elferratssitzung.



Schützengesellschaft Lengenfeld 1708 e.V.

Sonnabend, 05.01., 14.00 Uhr, Neujahrsschießen Oberkotzau
Sonnabend, 12.01., 9.00 Uhr, Vereinsmeisterschaften Luftgewehr/Luftpistole, Schießplatz GWG
Sonnabend, 12.01., 14.00 Uhr, Schießtraining, Schießplatz GWG, Meldeschluss 15.00 Uhr



FFW Lengenfeld

Mittwoch, jeweils 19.00 Uhr Dienst
Dienstag, jeweils 18.30 Uhr Dienstsport nach Absprache

Jugendfeuerwehr Lengenfeld

Mittwoch, 09.12. und 23.01., 16.00 - 18.00 Uhr Theoretische Ausbildung
Bei Theoretischer Ausbildung bitte Schreibzeug mitbringen.
Ansprechpartner:
Jugendfeuerwehrwart Ronny Große Tel.: 0173 4716718
stellv. Jugendfeuerwehrwart David Fröhner Tel.: 0173 9128943



Verein für offene Jugendarbeit e.V. Jugendzentrum „LE“

Weststraße 7 · 08485 Lengenfeld
Tel. (03 76 06) 3 77 78 · www.jz-jam.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14.00 - 18.30 Uhr



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Lutherisches Kirchspiel Lengenfeld-Plohn-Röthenbach



GOTTESDIENSTE

1. Januar · Neujahr

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Posaunenchor

6. Januar · Epiphania

18.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels und Aussendung der Sternsinger

13. Januar · 1. So. nach Epiphania

9.00 Uhr Röthenbach: Gottesdienst

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst

20. Januar · 2. So. nach Epiphania

9.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst zur Allianzgebetswoche mit Chor, Kindergottesdienst

27. Januar · 3. So. vor der Passionszeit

9.00 Uhr Plohn: Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst, Kindergottesdienst

Gottesdienst im Seniorenzentrum Lengenfeld, Weststraße:

Mittwoch, 23. Januar, 16.00 Uhr

BESONDERE VERANSTALTUNGEN



Am 7. Januar sind in unserer Gemeinde die Sternsinger unterwegs!

Zusammen mit der Lengenfelder katholischen Gemeinde werden wir uns an der bundesweiten Sternsingeraktion beteiligen. Ursprünglich ist das Sternsingen ein katholischer Brauch, der aber zunehmend ökumenisch gepflegt wird.

Bei der Sternsinger-Aktion ist es üblich, dass Privatpersonen und auch öffentliche Einrichtungen besucht werden. Dabei wird Geld für Hilfsprojekte gesammelt. Wer gerne möchte, kann mit einer Spende bedürftige Kinder unterstützen. In diesem Jahr gehen die Spenden nach Peru.

Im Gottesdienst zu Epiphania am 6.1. werden wir die Kinder zu ihrem Dienst aussenden.

Am Montag, dem 7.1., sind die Sternsinger dann in Lengenfeld ab 15.30 Uhr unterwegs.

Wer möchte gern von den Sternsängern besucht werden?

Wir bitten herzlich darum, dass Privatpersonen, Geschäfte, Institutionen ..., die dies wünschen, sich im Pfarramt melden.

Die Sternsinger - das sind rund 300.000 Mädchen und Jungen, die sich rund um den Dreikönigstag auf den Weg machen, Gottes Segen zu den Menschen bringen und Geld für Kinder in Not sammeln.

Die Sternsinger - das sind viele tausend Kinder und Erwachsene, die das ganze Jahr über mit ihrem Einsatz in die weltkirchliche Arbeit in Deutschland hineinwirken und sich für Frieden und Gerechtigkeit für Kinder in der Welt einsetzen.

Die Sternsinger - das ist auch das Hilfswerk hinter der Aktion, das dafür Sorge trägt, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in der Welt zugute kommen.

Mehr Informationen unter www.sternsinger.de

Allianzgebetswoche 14. - 20. Januar

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen zu folgenden Zeiten und Orten:

Mo, 14.1., 19.30 Uhr Ev. Freikirchliche Gemeinde, Engelgasse

Di, 15.1., 19.30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Gartenstraße

Mi, 16.1., 19.30 Uhr Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Kapelle Waldkirchen

Do, 17.1., 19.30 Uhr Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Tischendorfhaus

Fr, 18.1., 19.30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Gartenstraße

Sa, 19.1., 19.30 Uhr Ev. Freikirchliche Gemeinde, Engelgasse

So, 20.1., 09.30 Uhr Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Aegidiuskirche

Ein historischer Bummel durch die Schankstätten und Gastwirtschaften von Lengenfeld

Donnerstag, 24. Januar, 19.00 Uhr, Tischendorfhaus

Friedrich Machold, Lengenfelder Ortschronist, begibt sich mit uns anhand von historischen und aktuellen Bildern auf eine Zeitreise durch die letzten 150 Jahre - vorbei an den zahlreichen Restaurants, Gaststätten und Cafés unserer Stadt.

Herr Machold hielt diesen interessanten Vortrag bereits zweimal im Rahmen des Kulturbundgesprächs im „Lengenfelder Hof“ und stieß damit auf eine sehr große Resonanz. Viele Zuhörer berichten begeistert davon. Da einige Interessierte an beiden Terminen nicht teilnehmen konnten, haben wir uns entschlossen, Herrn Machold im Rahmen unseres Gemeindekreises „Tee und Thema“ einzuladen. Wir freuen uns über seine Zusage. Passend zum Thema wird es an diesem Abend nicht nur Tee geben! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



EINE-WELT-LADEN

Ort: Lengenfeld, Kirchplatz 2, Pfarrhaus

Öffnungszeiten: Mo, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di, Do 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr



Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung

Montag + Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Kirchplatz 2, Tel.: 037606 2617

Alle anderen Veranstaltungshinweise unter:

www.kirchspiel-lengenfeld-plohn-roethenbach.de

Ev.-Luth. Freikirche Lengenfeld Plohner Weg 7

Sonntag, 06.01., 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Christenlehre

Sonntag, 20.01., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 25.01., 18.00 Uhr Bibel-Gesprächskreis

Resturlaub Pfarrer Hoffmann vom 02.-06.01.2019

In dringenden Fällen über das Handy erreichbar

Tägliche Andachten und wöchentliche Predigten für zu Hause finden sie unter www.elfk.de/lengenfeld.



Ev.-Freikirchliche Gemeinde Lengenfeld, Engelgasse 6

E1NS-Gottesdienst: 06.01., 10.00 Uhr
gleichzeitig Kindergottesdienst

Abendmahlsgottesdienst:

13. und 27.01., 09.00 Uhr

Aussendungs-Gottesdienst: 13.01.,

10.30 Uhr von Hanna & Danilo Groß

gleichzeitig Kindergottesdienst

Allianz-Abschluss-Gottesdienst in der Aegidiuskirche Lengenfeld, 20.01., 09.30 Uhr

Predigtgottesdienst:

27.01., 10.30 Uhr gleichzeitig Kindergottesdienst

Kids-Club: freitags (außer 04.01.), 16.00 Uhr
(für Kids von 3 - 6. Klasse)

Jugendgottesdienst: freitags (außer 04.01.), 19.30 Uhr
(für Teens und Jugendliche ab 14 Jahren)

Hauskreise: an verschiedenen Tagen in der Woche
Gespräche über Gott, das Leben und die Bibel

Blaukreuzgruppe: 04.01. und 18.01., 18.30 Uhr
Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen

Ev.-Luth. Kirche Treuen

Weißensand

Dienstag, 15. und 29.01., 19.00 Uhr Bibelstunde



Landeskirchliche Gemeinschaft

Gartenstraße 13

Gemeinschaftsstunden:

Sonntag, den 06., 13. und 27.01.2019, jeweils 17.00 Uhr

Bibelstunden:

Dienstag, 08., 22. und 29.01.2019, jeweils 19.30 Uhr

LEGO-Zeit: Sonnabend, 19.01.2019, 9.30 Uhr

Kath. Gemeinde „St. Heinrich“ Lengenfeld

Dienstag, 01. Januar, 09.30 Uhr Heilige Messe

Sonnabend, 05., 12., 19. und 26. Januar, 17.00 Uhr Heilige Messe

Am 05. Januar sind die Sternsinger in Lengenfeld unterwegs. Das Sternsingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Die Sternsinger ziehen von Tür zu Tür, singen einige Lieder, segnen Häuser und Wohnungen sowie Geschäfte und sammeln Spenden für notleidende Kinder, dieses Jahr besonders für behinderte Kinder in Peru.



Urfa
Döner & mehr
037606 | 366 85
PARTYSERVICE !!!

Weihnachtsfeier des ROCK'N'ROLL CLUBS

Grau, nebelig und düster war es am 1. Adventswochenende vor der Sportgaststätte in Schreiersgrün, aber eben nur davor, denn drin strahlte der Bär. Da strahlten die Kostüme in Blau, Rot und Schwarz, als zum Thema „Rockabilly“ der ROCK'N'ROLLclub zu seiner Weihnachtsfeier eingeladen hatte und mit einem ganz tollen Programm die Gäste überraschte.

Und dieses gab es non stop und wurde nur durch ein leckeres Buffett unterbrochen.

Eine Saalwette, ein Schwanenseealett das eine Zugabe tanzen musste, und viele Autritte rundeten den Abend ab.

Auch zur flotten Diskomusik hielten die Tanzbeine nicht still.

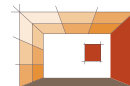
Es war ein toller Abend und ein großes Dankeschön an die Organisatoren des Clubs.



Kleines 1-Familien- Haus
In den Ortsteilen von Lengenfeld
gesucht. Miete oder Kauf.
Tel. 0170 / 8318185



Herrmann
MOBEL
Matratzenstudio
OH!! über 25 Jahre
Küchen • Polstermöbel • Wohnzimmer
Auerbacher Str. 1 • 08485 Lengenfeld • Tel.: 037606 / 22 61
www.moebelhaus-herrmann.de



konstantin
fischlerei & innenausbau

www.konstant-in.de

Hegelstraße 2a
08485 Lengenfeld
Tel.: 037606/869626

Raumgestaltung
nach Maß

- Möbelbau
- Fenster & Türen
- Naturfußböden
- Wandverkleidung
- Trockenbau
- Restauration

Aus Waldkirchen schmückt eine schöne Weißtanne (Abies alba) den Lengenfelder Markt 2018 zur Advents- und Weihnachtszeit.



Foto: Volker Bachmann

HABERMANN

Der Malermeister Der Fachmarkt
Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

GmbH



Lengsfeld · Viehmarkt

Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumaussstattung
sämtliche Malerarbeiten - Fassadengestaltung

- **sämtliche Malerarbeiten in Ihren Räumen**
- **Gardinen, Sonnenschutz ...**
- **Schilderwerkstatt, Werbemittel ...**

Tel. (03 76 06) 3 41 07, priv. (03 76 06) 3 44 38 · Fax (03 76 06) 3 66 58
www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengsfeld@t-online.de

Physiotherapie
**Sebastian
Baumann**



PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | MOBILE BETREUUNG

Hauptstr. 22 | 08485 Lengsfeld
Tel.: 03 76 06/ 82 96 96 oder 0176/ 26 48 76 53
Fax: 03 76 06/ 82 96 95

Mail: sebastian.baumann@physio.de
www.physiotherapeut-baumann.de

A. W.
LUDWIG

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037606.98991
Mobil: 0173.3937846

Hauptstraße 2 · 08485 Lengsfeld
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht
für Sie erreichbar.



Bauunternehmen

H. Günnel

Dorfstraße 34 · 08485 Lengsfeld
OT Wolfspütz

Tel./Fax (03 76 06) 3 54 28
Mobil (01 60) 98 37 44 46

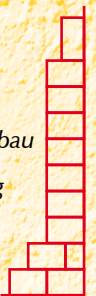
Neubau

Um- und Ausbau

Altbausanierung

Wärmedämmung

Fassaden und Putze



Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen
und Beiträge für Nummer 337 ist der
14. Januar 2019.

an: lengsfelder-anzeiger@druckerei-rau.de
oder DruckereiRau@t-online.de



**PFLEGEDIENST
GÜNDEL**

Helpen ist
Vertrauenssache!

Tel. (03 76 06) 8 36-0
Fax (03 76 06) 8 36 22

Hauptstraße 15
08485 Lengsfeld

kontakt@pflegedienst-guendel.de
www.pflegedienst-guendel.de

Häusliche **KRANKEN- u. SENIORENPFLEGE & TAGESPFLEGE**



Inhaber Anett Schmalz

Friseur ohne Vorbestellung

Kosmetik & Fußpflege mit Termin

Bahnhofstraße 33, 08485 Lengsfeld, Tel.: 037606/2580

Öffnungszeiten

Montag geschlossen, Di/Mi/Fr 8:30—18:00 Uhr
Donnerstag 8:30—19:00 Uhr, Samstag 8:00—12:00 Uhr

Unser Kosmetikstudio bietet Ihnen eine

Grundbehandlung

ab 20 Euro

Augenbrauen + Wimpern

färben + zupfen komplett 10 Euro

Fußpflege Komplett 18 Euro

inclusive Fußbad, Nägelschneiden,
Hornhaut entfernen und Massage

SYSTEM & HAUSTECHNIK

• Beratung • Planung • Ausführung
• Heizung • Lüftung • Sanitär

ANDREAS HEYNE

Tyczka-Flüssiggashändler

**Flaschen 3-11 kg, Staplergas +
Verleih & Verkauf von Zubehör**

Hauptstraße 142 · 08485 Lengsfeld OT Waldkirchen
Tel. (03 76 06) 3 21 06 · Mobil (01 71) 7 66 00 77
E-Mail: info@sht-heyne.de · www.sht-heyne.de

praxis für **ergo** therapie
nicole brückner

Hausbesuche
Alle Kassen
und privat

Präventionskurse
Pilates
Kinesiologisches
Tape

praxis für ergotherapie
nicole brückner

poststraße 33
08485 lengsfeld
telefon 03 76 06 . 96 41 52
mobil 01 52 . 28 76 08 21